

Von städtischer Geselligkeit und ländlichen Bauernerhebungen zur Zeit der österreichischen Herrschaft

Autor(en): **Hüsser, Linus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von städtischer Geselligkeit und ländlichen Bauernerhebungen zur Zeit der österreichischen Herrschaft

Streiflichter vom gesellschaftlichen Leben in den Städten am Beispiel Rheinfeldens

In der um 1130 von den Zähringern gegründeten Stadt Rheinfeldens bildeten anfänglich die adligen Familien die Oberschicht. Während rund 200 Jahren bestimmten sie das politische Leben und stellten den Schultheissen sowie den 1273 aus mindestens acht Mitgliedern bestehenden Rat.¹ Wie in anderen Städten kam in Rheinfeldens den ansässigen Handwerkern und Kaufleuten, welche die wirtschaftliche Grundlage der Stadt bildeten, eine immer grössere Bedeutung zu und sie bedrängten die politische Stellung des aus den Erträgen seiner Güter und den Einkünften seiner Ämter lebenden Patriziats. Bereits 1294 sass mit *Johans der smit* ein Vertreter der Handwerker im Rat.

Meist war in den Städten die politische Emanzipation des Bürgertums von harten Auseinandersetzungen begleitet. Dies darf auch für Rheinfeldens angenommen werden, das – wohl unter Vermittlung der österreichischen Landesherrschaft, der eine habsburgtreue Bürgerschaft sowie eine befriedete Stadt wichtig waren – 1331 eine Zunftverfassung² erhielt, die in ihren Grundzügen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Gültigkeit besass. Die Verfassung teilte die Bürgerschaft und die zahlreichen Handwerkerzünfte in drei grosse Zünfte ein. Diese waren keine wirtschaftlichen, sondern politische Körperschaften, denen auch Bürger angehörten, die weder ein Handwerk noch sonst ein Gewerbe betrieben. Jede Zunft besass eine Vertretung im Stadtrat, zudem übertrug die Zunftverfassung der Bür-

gerschaft die Oberhoheit über den Finanzhaushalt der Stadt und beschränkte den politischen Einfluss des Stadtadels, dessen Vertretung im Rat immer kleiner wurde. Immerhin stellte das Patriziat noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts zumeist den Schultheissen sowie zwei bis drei Stadträte.

Die Zünfte nahmen nicht nur eine politische Funktion wahr, sondern bildeten auch Kristallisationspunkte des gesellschaftlichen Lebens. Sie traten bei kirchlichen und weltlichen Anlässen augenfällig hervor, und jede Zunft besass ein Zunfthaus mit Trinkstube, die von einem Stubenwart und einem Stubenknecht geführt wurde. Nach den Namen dieser Trinkstuben wurden auch die drei Zünfte bezeichnet. Diese hiessen beispielsweise im 16. Jahrhundert zur Kaufleute, zum Bock und zum Gilgenberg. In den Trinkstuben diskutierten die Bürger die politischen Geschäfte, die ihnen der Stadtrat zur Beratung vorlegte; hier fanden aber auch gesellige Anlässe und ausgelassene Feiern statt. Eine Stubenordnung diktierte die Regeln solcher Zusammenkünfte.

Neben den drei grossen Zünften gab es in Rheinfeldens noch die so genannte Herren- oder Obere Stube, die sich aus Adligen, Geistlichen, Beamten und Lehrern aus der Stadt und der Herrschaft Rheinfeldens zusammensetzte und die ebenfalls über eine Trinkstube verfügte. Eine politische Bedeutung besass diese Gesellschaft, die übrigens auch Frauen aufnahm, kaum, vielmehr verstand sie sich als Treffpunkt der gebildeten Stände. Während des Dreissigjährigen Krieges löste sich die Herrenstube in den 1630er-Jahren auf.

Auch in den drei anderen Waldstädten kam den Zünften oder zunftähnlichen Vereinigun-

gen eine mehr oder weniger grosse Bedeutung im öffentlichen Leben zu. Wie in Rheinfeldern gab es in Waldshut drei Gesellschaftszünfte und eine Herrenstubengesellschaft, wobei Erstere noch bis in die Mitte der 1830er-Jahre als tragende Säulen des gesellschaftlichen Lebens bestanden. In Laufenburg hingegen schlossen sich die Handwerker dem religiösen Grundzug des mittelalterlichen Lebens entsprechend nach Berufsgruppen zu Bruderschaften zusammen, die wie Zünfte wirtschaftliche Interessen wahrnahmen und der Geselligkeit dienten. Neben einer Herrenstube gab es zudem noch die Wasenburger Gesellschaft, die den Bürgern der Wasenvorstadt offen stand. 1722 legten sich die Wasenburger eine neue Fahne zu, die in einem viertägigen Stadtfest eingeweiht wurde.³

Ein wichtiger Bestandteil des geselligen Lebens in den Städten waren die mit dem Wehrwesen verbundenen Schützengesellschaften. Noch heute erinnern in den Waldstädten Flur- und Wirtshausnamen an die Schützen, die einst unmittelbar vor den Stadtmauern ihre Schiessen durchführten. Waren es anfänglich die Armbrustschützen, so kamen gegen Ende des Spätmittelalters die Büchenschützen auf. Auch auf dem Lande gab es Schützengesellschaften, wie die noch vorhandene *Ordnung der Loblichen Schützengesellschaft des Frickthals* aus dem 17. Jahrhundert bezeugt.⁴

Die Schützenfeste waren beliebte, oft mehrere Tage dauernde Anlässe, die stets auch viel Volk aus den umliegenden Dörfern anlockten. So feierten die Laufenburger 1578 die Einweihung ihres neuen Schützenhauses drei Tage lang. Eingeladen waren auch die Schützen der benachbarten Städte und der eidgenös-

sischen Orte. Zu den wichtigen Schiessen im Jahr zählten meist die Chilbischschiessen (Kirchweihschüssen). Den Stadtbewohnern dienten die ausserhalb der Stadtmauern stehenden Schützenhäuser zudem als willkommene Versammlungsorte für allerlei gesellige Anlässe.⁵

Aufstände auf dem Lande

Der Bauernkrieg

Am Ende des Spätmittelalters beklagten sich die Bauern zunehmend, dass ihnen von den Landes- und Grundherren alte Rechte entrisen und immer neue Lasten aufgebürdet würden. Tatsächlich lebte ein Grossteil des Landvolkes noch im Gesellschaftsgefüge der traditionellen Feudalordnung, die den Adel und die Geistlichkeit begünstigte, die bäuerliche Bevölkerung hingegen politisch, wirtschaftlich und rechtlich benachteiligte. Durch die Reformation mit ihrer Lehre von der *evangelischen Freiheit* erhofften sich nun viele Bauern Süd- und Mitteldeutschlands, sich der zahlreichen drückenden Lasten wie etwa der Leibeigenschaft oder grundherrlicher Abgaben teilweise oder ganz zu entledigen. Zudem wehrte man sich gegen die fortlaufende Ausdehnung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit. Ein selbstbewusst gewordener Bauernstand kämpfte für seine wirtschaftliche, rechtliche und soziale Besserstellung.⁶

Die 1524 in der Landschaft Stühlingen ausgebrochenen Bauernunruhen erfassten auch die Grafschaft Hauenstein.⁷ Vor allem die Untertanen des Klosters St. Blasien beteiligten sich am Aufstand und konnten dabei auf die Unterstützung der reformatorischen Stadt Waldshut

zählen (vgl. Kap. Kirchengeschichte). Im April 1525 überfielen mehrere hundert Bauern aus dem Hauensteinischen, dem Stühlingischen und dem Fürstenbergischen unter ihrem Anführer Kunz Jehle aus Niedermühle im Albtal das verhasste Kloster und vertrieben die Mönche. Bei ihrem Sturm auf St. Blasien begannen die Bauern laut der Beschreibung eines Chronisten *zu plündern, zu nehmen und zu rauben, desgleichen zerschlugen sie die Kirchenfenster, Öfen, Bildnisse, Orgeln und Altäre . . . sie rissen die Gräfte auf und beraubten die Leichname ihres Schmuckes, gossen Kugeln aus dem Blei der Orgelpfeifen*.⁸ Auffallenderweise verhielten sich die Untertanen des Klosters Säckingen ruhig, da sich diese vermutlich durch die Säckinger Grundherrschaft nicht übermässig eingeengt und belastet fühlten. Dennoch litt das Stift indirekt unter dem Bauernkrieg: Offenbar unter dem Vorwand, das Kloster vor den Bauern zu schützen, besetzten die Säckinger und Laufener das Stift, hausten darin zum Nachteil des Klosters und übernahmen für fünf Monate die Verwaltung.⁹

Die Landesherren liessen die Bauernrevolte militärisch niederschlagen. Anfang Juli 1525 wurde ein grosses Bauernheer von den Truppen des Schwäbischen Bundes (einem Zusammenschluss des schwäbischen Adels und der Reichsstädte) bei Radolfzell geschlagen. Der Anführer der Bauern, Hans Müller aus Bulgenbach, wurde später bei Laufenburg festgenommen und enthauptet. Die hauensteinischen Bauern unter Kunz Jehle verloren ein Gefecht am Hungerberg nördlich von Waldshut. Die Geschlagenen wurden zu einer Geldstrafe und zu Schadenersatzzahlungen an das Kloster St. Blasien verpflichtet. Kunz Jehle fiel im

Dezember 1525 in der Nähe von Waldshut Kriegsknechten in die Hände und wurde auf Befehl des Ritters Fuchs von Fuchsberg gehängt. Anhänger von Jehle brannten im kommenden Jahr das Kloster St. Blasien nieder.

Auch auf der linksrheinischen Seite gab es damals gewalttätige Aktionen. So überfielen Bauern aus dem unteren Teil der Herrschaft Rheinfelden und dem Baselbiet das Frauenkloster Olsberg, und Untertanen der Deutschritter aus Möhlin stürmten zusammen mit Bauern aus Riedmatt und Karsau das Ordenschloss in Beuggen. In Rheinfelden wurden mehr als 50 Rädelsführer des Bauernaufstandes zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die Landesherren, auch die Habsburger, gingen aus dieser Auseinandersetzung mit dem Landvolk, die im Reich Zehntausenden von Bauern das Leben gekostet hatte, gestärkt hervor.

Der Rappenkrieg

Ein weiterer Aufstand der Landbevölkerung unserer Gegend erfolgte in den Jahren 1612–1614 und ist als Rappenkrieg in die Geschichte eingegangen.¹⁰ Die Proteste und Unruhen gegen die habsburgische Landesherrschaft gingen von Dörfern der Herrschaft Rheinfelden aus und wurden von Bauern der Herrschaften Laufenburg, Wehr und Schwörstadt, der Grafschaft Hauenstein und vom Dinkelberg unterstützt. Auslöser des Rappenkriegs war die Erhebung einer Weinumsatzsteuer von einem Rappenpfennig pro Mass (ca. 1,5 Liter).

Sondersteuern dieser Art zugunsten der durch Kriege geleerten Kassen Österreichs waren schon in der Vergangenheit erhoben worden.

Die Bereitschaft der Bevölkerung zur Entrichtung dieser Abgaben wurde hingegen immer geringer, besonders nachdem Gerüchte aufgetaucht waren, dass ein grosser Teil der Steuergelder in den Taschen der Hofleute und in der Verwaltung versickern würde. Zudem opponierte das Landvolk gegen den wachsenden Einfluss der Landesherrschaft, der sich im täglichen Leben bemerkbar machte. Die damaligen Missernten und die verlustreiche Pest von 1611 steigerten zusätzlich die Unzufriedenheit der Bevölkerung.¹¹ Die Einführung einer neuen Weinumsatzsteuer brachte das Fass zum Überlaufen: Am 5. März 1612 trafen sich Bauern aus dem Gebiet des heutigen Fricktals sowie aus den benachbarten österreichischen Gebieten rechts des Rheins zu einer Landsgemeinde in Mumpf und besprachen das weitere Vorgehen gegen die landesherrliche Obrigkeit in Sachen Sondersteuern. Keine Unterstützung fand das Landvolk bei den Waldstädten, deren Einwohner sich offenbar nicht allzu sehr durch die Sondersteuern belastet fühlten. In einer Beschwerdeschrift an Erzherzog Maximilian beklagten sich die Bauern über die Steuerlast, die Frondienste und Grundzinsen sowie die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres Standes. Der Erzherzog wies die Protestierenden an, ihre Anliegen der Regierung in Ensisheim vorzutragen. Diese setzte auf Verhandlungen. Die Lage drohte zu eskalieren, als das Kloster Olsberg und die Kommende Beuggen von den Bauern angegriffen wurden. Zudem belagerten die Aufständischen Waldshut und kamen in den Besitz zweier Kanonen. Belagert wurden auch Laufenburg und Säckingen. Im September 1614 vermittelte die eidgenössische Tag-

satzung in Rheinfeldern zwischen der österreichischen Obrigkeit und dem unruhigen Landvolk. Die Verhandlungen endeten mit der Unterwerfung der Bauern, die weder von den Städten noch von den Eidgenossen Unterstützung erhalten hatten. Sie verpflichteten sich, den Rappenmasspfennig zwölf Jahre lang zu entrichten.

Die Salpetererunruhen

Die zunehmend als Diskriminierung empfundene Leibeigenschaft sowie die Armut eines Grossteils der Bevölkerung führten in der Grafschaft Hauenstein in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu jahrzehntelangen Unruhen, die sich zuerst vor allem gegen das Kloster St. Blasien, später aber auch gegen die habsburgische Landesherrschaft richteten.¹² 1719 verlangte das Kloster St. Blasien am Dinggericht zu Remetschwil von seinen Leibeigenen den Huldigungseid. Als beim Verlesen des Dingrodels, der die Rechte des Klosters festhielt, der Ausdruck leibeigen fiel, kam es bei den freiheitsliebenden und selbstbewussten Hauensteinern zu Protesten. Es war der in Buch wohnhafte Salpetersieder Hans Fridle Albiez, der sich an die Spitze einer Volksbewegung setzte, die gegen die Leibeigenschaft ankämpfte. Die Salpeterer beriefen sich dabei auf alte Rechte und Freiheiten, die ihnen angeblich 1396 von Graf Hans IV. von Habsburg-Laufenburg verliehen worden waren. 1726 reiste Albiez nach Wien und wollte den Kaiser um die Beseitigung der Leibeigenschaft sowie um die Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten in der Grafschaft Hauenstein bitten. Sein Ansuchen wurde jedoch durch die Hofkanzlei verhindert. Zurück in seiner Heimat,



sammelte der Salpeterhans, wie er auch genannt wurde, Unterschriften zur Unterstützung seiner Forderungen. Nun liess Waldvogt Franz Leopold Beck von Willmendingen Albiez verhaften und nach Freiburg zum Verhör führen, wo er 1727 im Alter von 73 Jahren eines natürlichen Todes starb. Viele Hauensteiner sahen in Albiez einen Märtyrer für die Freiheit.

1728 liess der Waldvogt alle neu gewählten und sich zu den Salpeterern zählenden acht Einungsmeister verhaften und nach Freiburg überführen. Nun begannen die Salpeterer die gemässigten Landsleute, die von den Aufständischen als Ruhige oder Hallunken bezeichnet wurden, mit Misshandlungen und Plünderungen zu terrorisieren, worauf die Regierung die Grafschaft durch das Militär besetzen liess. Im selben Jahr trieben die Truppen eine Versammlung von rund tausend zum Teil bewaffneten Aufständischen in Dogern auseinander. 1730 wurden die Hauensteiner zu einer Geldbusse von 19 615 Gulden sowie zur Übernahme der Kosten für die Verpflegung der Truppen verurteilt. Wien wollte die unruhige Grafschaft befrieden und strebte eine Ablösung der Leibeigenschaft an: 11 500 Personen sollten die Möglichkeit erhalten, sich von der Leibeigen-

schaft loszukaufen. Nach harten Verhandlungen einigten sich die Untertanen des Klosters und dessen Abt 1738 auf eine Loskaufsumme von insgesamt 58 000 Gulden. Auch mit dem Stift Säckingen und den Herren von Zweyer in Unteralpfn kamen entsprechende Vereinbarungen zustande. Diese *Hauensteiner Loskäufe* waren die ersten Verträge, in denen sich in Deutschland Hörige selbst von der Leibeigenschaft befreit haben.¹³ Zahlreiche radikale Salpeterer weigerten sich jedoch, für die Ablösung der Leibeigenschaft Geld zu bezahlen. So kam es erneut zu Unruhen und zu Gewalttätigkeiten gegen die Ruhigen, und wiederum musste das Militär eingreifen. Mehrere führende Salpeterer wurden wegen Hochverrats hingerichtet.

Als 1743 die Regierung in der Grafschaft Hauenstein eine zusätzliche Abgabe zur Finanzierung des Österreichischen Erbfolgekriegs erhob, verweigerten viele Hauensteiner die Steuer, da sie sich als Untertanen des Reiches und nicht der österreichischen Erzherzogin Maria Theresia betrachteten; folglich proklamierten die Salpeterer 1745 die reichsunmittelbare Grafschaft Hauenstein. 700 Bauern überfielen Waldshut und erbeuteten Gewehre. Am



Aufstieg zur Salpetererhöhle, einem ehemaligen Versteck der Salpeterer bei Hohenfels im Albtal DE. Die in den 1930er-Jahren erstellte Treppe ist unterdessen zerfallen. (Bild: Konrad Sutter, Waldshut DE)

12. November 1745 lieferten sich bei einem erneuten Überfall auf Waldshut die Bürger der Stadt ein Gefecht mit den Aufständischen. Zahlreiche bei diesem Aufstand verhaftete Salpeterer wurden zu Festungshaft und Landesverweis verurteilt. Die auferlegten Bussgelder, die Schadenersatzforderungen, die Steuern sowie die Zwangseintreibung dieser Gelder drückten derart auf die materielle Lage vieler Hauensteiner, dass es in den nachfolgenden

Jahren immer wieder im Volke rumorte. Die Landesherrschaft war nun mit ihrer Geduld am Ende und Kaiserin Maria Theresia liess 1755 zahlreiche führende Salpeterer und deren Familien, schlussendlich 112 Personen, in das Banat verbannen. Die Hauensteiner verloren die freie Wahl ihrer Einungsmeister, und Letztere besaßen fortan auch keinen Einfluss mehr auf die Besetzung der Richterämter in der Grafschaft.

Anmerkungen

- ¹ Dazu und zum Folgenden vgl. BURKART, SEBASTIAN: Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau. – Aarau 1909, S. 86–90. – SCHIB, KARL: Geschichte der Stadt Rheinfelden. – Rheinfelden 1961, S. 71–82.
- ² Der Wortlaut der Zunftverfassung befindet sich in BURKART (wie Anm. 1), S. 762 ff.
- ³ JEHLE, FRIDOLIN: Geschichte der Stadt Laufenburg. Bd. 1. – Laufenburg 1979, S. 189 ff.
- ⁴ Staatsarchiv Aargau, 6457.
- ⁵ MATTER, ALBERT: Geschichte des Schiesswesens der Stadt Laufenburg. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 8 (1933).
- ⁶ PLETICHA, HEINRICH: Die Erhebung der Bauern 1460–1524/25. – In: Deutsche Geschichte. Hrsg. von PLETICHA, HEINRICH. Bd. 6. – Gütersloh 1993, S. 119f.
- ⁷ Zum Bauernkrieg vgl. JEHLE (wie Anm. 3), S. 84–90. – METZ, RUDOLF: Geologische Landeskunde des Hotzenwalds. – Lahr/Schwarzwald 1980, S. 271–278.
- ⁸ Zitiert nach METZ (wie Anm. 7), S. 273.
- ⁹ JEHLE, FRIDOLIN; ENDERLE, ADELHEID: Die Geschichte des Stiftes Säckinggen. – Aarau 1993, S. 227.
- ¹⁰ Zum Rappenkrieg vgl. METZ, FRIEDRICH: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde. – Freiburg im Breisgau 1967, S. 417–419. – SCHIB, KARL: Geschichte des Dorfes Möhlin. – Möhlin 1959, S. 155–165.
- ¹¹ METZ (wie Anm. 10), S. 419.
- ¹² Zu den Salpetererunruhen vgl. den ausführlichen Beitrag von METZ (wie Anm. 7), S. 286–321. – SUTTER, KONRAD: Gegen Kloster und Landesfürst im Hauensteinischen. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 69 (1995).
- ¹³ METZ (wie Anm. 7), S. 301.

